

Stellungnahme der ProDG-Fraktion/Liesa Scholzen
Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens
Plenarsitzung vom 13.12.2016

Es gilt das gesprochene Wort!

Dienststelle für selbstbestimmtes Leben

Sehr geehrter Herr Präsident,
Werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament,

Wie meine Kollegin es bereits gesagt hat, die Dienststelle für selbstbestimmtes Leben soll zentraler Ansprechpartner für eine kohärente Seniorenpolitik sein.

Die unterschiedlichsten Bereiche sind hier betroffen:

- Wohnungsanpassungen
- Wohnen in einem APWH
- Dienstleistungen im Rahmen der häuslichen Hilfe
- Mobilitätshilfen
- Pflege
- Vorsorge
- gesunde Lebensführung im Alter



- Unterstützung von Angehörigen
- Begleitung besonderer Zielgruppen

Die Dienststelle wird als zentraler Ansprechpartner mit dem Case-Management arbeiten. Dies ermöglicht maßgeschneiderte Lösungsansätze für individuelle Problemsituationen. In der konkreten Umsetzung wird sich der Case-Manager um die Koordination und die Organisation von Unterstützungsleistungen kümmern. Er wird der Ansprechpartner für die Nutznießer sein und als Bindeglied zu den Dienstleistern fungieren.

Denn gerade durch die Übernahme neuer Zuständigkeiten im Rahmen der 6.Staatsreform wie die der Mobilitätshilfen und der Unterstützung von Betagten, ist eine kohärente und synergetische Beratung unerlässlich. Die Dienststelle berät zukünftig über bestehende Unterstützungsmaßnahmen, führt eine persönliche Bedarfsermittlung durch, erstellt einen individuellen Unterstützungsplan, koordiniert bei Bedarf die folgenden Maßnahmen und begleitet den Nutznießer über den gesamten Zeitraum der Unterstützungsleistungen hinweg.

Die neutrale Beratung spielt also weiterhin eine zentrale Rolle und ist in Zukunft gesichert. Und dies in der Form einer strukturellen Verankerung und langfristige Absicherung von Eudomos – ihr häuslicher Begleitdienst, der Beratungsstelle für die häusliche, teilstationäre und stationäre Hilfe! Dies ist unbedingt notwendig, da das LIKIV-Projekt, welches die Hauptfinanzierung von Eudomos trägt, 2018 ausläuft. Auf die neutrale Beratung kann und darf nicht verzichtet werden!



Werte Kolleginnen und Kollegen,
ich möchte einige Aspekte besonders hervorheben:

Die Direktoren der Alten- und Pfl egewohnheime haben ein Konzept-Dokument 6. Staatsreform erarbeitet, welches voller guter Ideen ist. Dieses Dokument wurde der AG Staatsreform vorgestellt und wir warten gespannt auf die Ergebnisse.

Der Dienststelle soll nun die Aufgabe einer neutralen Einstufung des Pflegegrads der Bewohner der Alten und Pflegeheime in der DG übertragen werden.

Sie soll die Zuweisung einer Pflegekategorie für einen Senior vornehmen, bevor dieser Leistungen stationärer Angebote der Alten- und Pfl egewohnheime in Anspruch nimmt. Die objektive Beurteilung des Unterstützungsbedarfs der Bewohner ist für die Finanzierung der Alten- und Pfl egewohnheime relevant. Augenblicklich erfolgt die Einstufung in eine Pflegekategorie durch die Einrichtungen selbst, soll aber nun durch die Dienststelle wahrgenommen werden, da diese bereits die Senioren berät, die in ein Alten- und Pfl egewohnheim einziehen möchten.

Die Einschätzung des Unterstützungsbedarfs bei Senioren sollte auf einem einheitlichen und transparenten Bewertungsinstrument beruhen. Mit der Festlegung von Bewertungskriterien und -verfahren für eine Zuweisung, wird die Regierung betraut. Außerdem empfiehlt Die AG Staatsreform ein transparentes Beschwerdemanagement, das von einer zentralen und neutralen Stelle aus geführt werden soll.



Im neuen Verwaltungsrat der Dienststelle, wurde die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder (9 an der Zahl) verringert, während die Anzahl beratender Mitglieder erhöht wurde. Ziel ist ein entscheidungsfähiger Verwaltungsrat mit allgemein unabhängigen beratenden Mitgliedern der Dienstleister und der Zivilgesellschaft. Die Verkleinerung des Verwaltungsrates ist ein Ergebnis aus dem Audit der DPB von 2011, ebenso wie eine erhöhte Unabhängigkeit der Zivilgesellschaft. Allerdings muss die Zivilgesellschaft in Entscheidungsfindungen eingebunden werden, auch wenn sie nicht stimmberechtigt ist. Hierzu verweise ich auf eine allgemeine Empfehlung der AG Staatsreform: "Die Sozialpartner und Interessengruppen sollen weiterhin eine aktive Rolle im Gesundheits- und Seniorenbereich einnehmen". Es ist essentiell eben die Menschen mit einzubeziehen die direkt oder indirekt betroffen sind und so Ihre persönlichen Erfahrungen mit einbringen können.

Der Verwaltungsrat hat durch seine neue Konzeption sehr viel Gestaltungsspielraum, seine Entwicklung sollte man genau beobachten und eventuell auch bereit sein nachzubessern.

Hinzu kommt die Schaffung eines beratenden Fachgremiums welches unabhängig und pluridisziplinär besetzt wird und nun auch Dekretal verankert. Vertreten sein werden Fachpersonen aus den verschiedensten Bereichen, Beschäftigung, Bildung, Gesundheit, Wohnen, Langzeitpflege usw. Das beratende Mandat des Gremiums erlaubt zudem keine Abstimmung über eigene Zuschüsse. Parallel zum Fachgremium werden Dienstleisterkonferenzen eingesetzt, zur Förderung von Netzwerkarbeit und Informationsaustausch. Beide Instanzen sollen sich beteiligen können an den Entscheidungen der Dienststelle. Außerdem ist eine Interaktion gewünscht um den fachlichen Dialog zu stärken und die Qualität der Dienstleistung zu erhöhen.



Vielleicht zum Schluss noch eine Anmerkung zu den verschiedenen Begriffen im Dekret. Die Verwendung von solchen Begriffen wie Barrierefreiheit, Menschen mit einer Beeinträchtigung, selbstbestimmt, Wahlfreiheit, Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse der Nutznießer, usw. sind ein Schritt in die richtige Richtung. Senioren haben ihr Leben lang ein selbstbestimmtes Leben geführt, diese Möglichkeit sollte einem Menschen im Alter nicht genommen werden. Der Inklusionsgedanke zieht sich durch das gesamte Dekret, mit der Absicht die Weichen zu stellen um all jenen Unterstützungsmaßnahmen zu bieten, die sie brauchen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Liesa Scholzen
ProDG-Fraktion